

## **Öffentliche Sitzung**

**V086/18**

### **V o r l a g e**

an den Rat der Stadt Helmstedt  
über den Verwaltungsausschuss,  
den Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung  
und den Ortsrat Büddenstedt

### **Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Büddenstedt**

Der Oberlöschmeister Peter Altrock nimmt die Aufgaben des Ortsbrandmeisters Büddenstedt bereits kommissarisch seit 25.02.2016 bis 31.06.2018 wahr. Diese kommissarische Wahrnehmung erfolgte, da Herr Altrock den erforderlichen Lehrgang „Zugführer Teil 2“ zum damaligen Zeitpunkt noch nicht absolviert hatte. Gemäß Mitteilung durch den Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Helmstedt - Herrn Christian Kahl - hat Herr Altrock nun den erforderlichen Lehrgang absolviert und bestanden, so dass nun die Ernennung von Herrn Altrock zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Büddenstedt erfolgen kann.

Der Rat der Stadt Helmstedt beschließt gemäß § 20 Abs. 4 Niedersächsisches Brandschutzgesetz nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr über die Ernennung des Ortsbrandmeisters. Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters beträgt sechs Jahre.

Die Mitglieder der Ortsfeuerwehr Büddenstedt hatten Herrn Altrock auf der Jahreshauptversammlung am 16.01.2016 zum Ortsbrandmeister gewählt.

Herr Altrock erfüllt die nach den maßgeblichen Vorschriften erforderlichen Voraussetzungen für die Übertragung der Funktion als Ortsbrandmeister. Er übt das Amt zudem seit dem 25.02.2016 kommissarisch aus. Der Kreisbrandmeister, Herr Olaf Kapke, wurde zu der Ernennung gehört und hat keine Bedenken erhoben.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberlöschmeister Herr Peter Altrock, geb. am 04.02.1972, wird mit Wirkung vom 01.07.2018 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Helmstedt - Ortsfeuerwehr Büddenstedt ernannt.

gez. Schobert

(Wittich Schobert)